

**Haushaltsrede
zur Einbringung des Haushaltes 2022
der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beigeordneter Bernd Leidig
Stadtratssitzung am Mittwoch, 3. November 2021
Es gilt das gesprochene Wort!**

Folie 1 (Titelblatt)

Folie 2 (Einleitung - Rahmenbedingungen)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Rahmenbedingungen, unter denen der Entwurf des Haushaltes 2022 zu erstellen war, sind vielschichtig und in vielerlei Hinsicht nur schwer prognostizierbar. In alphabetischer Auflistung von A wie Altschulden bis S wie Sozialausgaben verdichten sich die Problemlagen, die die Kommunen – und somit auch die Stadt Frankenthal- plagen. Ich erspare Ihnen die Aufzählung en détail, oder gar eine Analyse der einzelnen Punkte. Das würde den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen. Ganz unbekannt oder neu dürfte die Aufzählung der sicher nicht vollständigen Liste für Sie nicht sein. Bestimmt würden Ihnen bei näherer Betrachtung sogar noch weitere Punkte einfallen, denn wie oft wurden all diese Problemstellungen, die auf den Kommunen lasten und die nicht weniger werden, auch hier in Frankenthal beklagt und diskutiert?

Vielleicht nicht ganz zufällig wird der Blick auf die im Zentrum dieser Wortwolke herausstechende „Konsolidierung“ gelenkt. Einer doch

ureigentlichen Aufgabe der Haushaltswirtschaft der Kommunen im Sinne der Gemeindeordnung in der es heißt: *„Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen“*.

Entscheidend für die Entwicklung des Haushaltes der Stadt Frankenthal -auch über das Jahr 2022 hinaus- wird einerseits die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Lichte der Pandemie und nach der Pandemie sein. Andererseits aber auch die Fähigkeit, unter den gegebenen Rahmenbedingungen den Weg der Konsolidierung konsequent fortzusetzen.

Ein Themenfeld möchte ich aber doch noch herausgreifen. Mit Spannung verfolgen wir die Entwicklungen nach dem Urteil des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes zur Klage der Stadt Pirmasens und des Landkreises Kaiserslautern hinsichtlich des Finanzausgleichs der Kommunen. Das Urteil löste zunächst doch eine gewisse Euphorie in der kommunalen Familie aus, denn grundsätzlich stellte der Verfassungsgerichtshof fest, dass die Vorschriften über die Finanzausgleichsmasse und die Finanzausweisungen ab dem Jahr 2014 unvereinbar mit der Landesverfassung sind. Insofern sei ein neues Finanzierungsmodell, das sich nicht am Steueraufkommen des Landes, sondern an den Kosten der Aufgaben der Kommunen orientiere, erforderlich.

So weit so gut!

Spannend wird es allerdings, wenn man die weiteren Ausführungen des Gerichts beleuchtet. So heißt es, dass neue Finanzierungsmodelle

„realitätsnah“ und ggf. unter Einbindung des Landesrechnungshofes ermittelt werden müssten. Denkpause!

Weiter führte das Gericht in seinem Urteil aus, dass die Landesverfassung keine konkrete Vorgabe zur Ausgestaltung des Finanzausgleichs mache und dass es dabei auch nicht um eine *"komplette Kostenerstattung durch das Land"* gehen könne. Die Kommunen –so der Verfassungsgerichtshof- seien gemäß Verfassung zur Sparsamkeit angehalten.

Die Zeit drängt, denn der Gesetzgeber muss nun bis spätestens zum 1. Januar 2023 eine verfassungsgemäße Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs treffen.

Bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs wird es im Wesentlichen um die zu verteilende Masse zwischen den Kommunen gehen. Also einerseits zwischen den Kommunen, die Überschüsse ausweisen können und den Kommunen, die ein Defizit verzeichnen.

Kurzum, zu einem überschwänglichen Optimismus oder zur Euphorie besteht nach dem Gerichtsurteil meines Erachtens nicht. Ein Befreiungsschlag hinsichtlich der kommunalen Finanzen sehe ich noch lange nicht.

Folie 3 (Haushaltsaufstellung; hart am Wind gesegelt)

Meine Damen und Herren,

mit dem ihnen vorgelegten Haushalt 2022 wollen wir wieder an die Einbringung des Haushaltes 2020 anknüpfen, also an die Zeit vor der

Pandemie, den wir erstmals seit vielen Jahren im Plan mit einem Jahresüberschuss ausweisen konnten.

Bei der Aufstellung des Haushaltes sind wir hart am Wind gesegelt. Will heißen, alle Möglichkeiten wurden den Widrigkeiten zum Trotz ausgereizt, sowohl auf der Ertrags-, als auch auf der Aufwandsseite. Dabei lag das Augenmerk auch darauf, die Zahl der Projekte auf die personelle Leistungsfähigkeit hin auszurichten. Im Klartext: Wir sehen nur Projekte vor, die auch mit den vorhandenen Personalressourcen realistisch bewältigt werden können.

Unabdingbar für den Konsolidierungskurs sind dabei, das möchte ich vorwegnehmen, die Entscheidungen zu folgenden Hebesatzerhöhungen:

- Grundsteuer A: + 90 %-Pkte. = 440 %-Pkte. (+ 30.000 Euro)
- Grundsteuer B: + 90 %-Pkte. = 540 %-Pkte. (+ 1,7 Millionen Euro)
- Erhöhung der Hundesteuer (+ 50.000 Euro)

Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes, derzeit 420 %-Pkte., ist nicht vorgesehen.

In die Planzahlen des Haushaltsentwurfes wurden die Orientierungsdaten des statistischen Landesamtes eingearbeitet. Aus der regionalisierten Steuerschätzung, deren Daten zum Haupt- und Finanzausschuss am 30.11.2021 vorliegen werden, können sich noch Änderungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergeben.

Folie 4 (Eckdaten Ergebnishaushalt)

Meine Damen und Herren,

kommen wir zu den Haushaltseckdaten und Schwerpunkten im Einzelnen.

Im Entwurf des Ergebnishaushaltes erwarten wir einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 151,81 Millionen Euro. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 152,70 Millionen Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 885.550 Euro.

Folie 5 (Eckdaten Jahresfehlbetrag)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 885.550 Euro ergibt sich im Ergebnishaushalt aus dem Saldo des Finanzergebnisses in Höhe von – 1.375.940 Euro, also aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen und dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 490.390 Euro.

Folie 6 (Eigenkapitalentwicklung Ausblick)

Richten wir den Blick auf die Eigenkapitalentwicklung. Hier erwarten wir eine deutliche Abmilderung des Eigenkapitalverzehrs gegenüber dem Vorjahr. Dieser kann von 5,5 Millionen Euro im laufenden Haushaltsjahr 2021 auf 900.000 Euro in 2022 reduziert werden. Die weiteren Prognosezahlen für die Folgejahre weisen einen Aufbau des Eigenkapitals aus. Festzustellen bleibt unterm Strich, dass gegenüber der Eröffnungsbilanz des Jahres 2009 das Eigenkapital von 202,8

Millionen Euro auf 131,8 Millionen Euro absinken wird und sich damit zumindest eine Verlangsamung des Kapitalverzehr eingetreten ist.

Folie 7 (Erträge)

Meine Damen und Herren,

die Ertragstabelle zeigt drei Positionen, die besonders hervorzuheben sind und die zusammen rund 87% der Erträge ausmachen. Das sind einmal die Steuern, die Zuwendungen und Umlagen und schließlich die Erträge der sozialen Sicherung.

Bei den Steuern, diese stellen 41% der Erträge dar, ist eine Zunahme um 4,2 Millionen Euro gegenüber dem Nachtragsplan 2021 zu verzeichnen. Im Einzelnen tragen dazu als wesentliche Stellgrößen Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A und B mit 1,73 Millionen Euro und bei der Gewerbesteuer mit 1,4 Millionen Euro gegenüber dem Nachtragsplan 2021 bei.

Die Zuwendungen und Umlagen machen etwa 32% der Erträge aus und steigern sich somit um 1,7 Millionen Euro gegenüber dem Nachtragsplan 2021.

Die Erträge der sozialen Sicherung, diese machen ca. 14% der Erträge aus, sind mit 21,8 Millionen Euro veranschlagt. Hier ist ein Ertragsrückgang von 600.000 Euro zu verzeichnen.

Insgesamt ergibt sich im Saldo eine Steigerung der Erträge um 4,4 Millionen Euro gegenüber dem Nachtragsplan 2021.

Folie 8 (Entwicklung Gewerbesteuer)

Die Gewerbesteuereinnahmen 2022 sind in den Planzahlen optimistisch mit 21,5 Millionen Euro veranschlagt. Schwer abschätzbar bleibt jedoch die wirtschaftliche Entwicklung aus derzeitiger Sicht. In den zurückliegenden Monaten durften wir erfahren, wie rasend schnell sich unvorhersehbare Einflüsse auf die Wirtschaft auswirken können.

Dennoch, im Vergleich zum Nachtragsplan 2021 rechnen wir mit einer Zunahme bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,4 Millionen Euro.

Folie 9 (Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer)

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer bewegt sich im Vergleich der Vorjahre mit veranschlagten 22,0 Millionen Euro weiter auf hohem Niveau. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine Steigerung von 900.000 Euro in den Planzahlen angesetzt.

Folie 10 (Steuern und Ähnliche Abgaben)

Nochmals der Blick auf Position 1 des Ergebnishaushaltes, die Steuereinnahmen. Von den veranschlagten 61,83 Millionen Euro an Steuern und ähnlichen Abgaben entfallen als wesentliche Einnahmen 35,6% auf die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer mit 21,99 Millionen Euro. An zweiter Stelle, mit knapp 35% der Steuereinnahmen, folgt knapp dahinter die Gewerbesteuer mit 21,5 Millionen Euro.

Auf die Grundsteuer B entfallen 16,5% der Steuereinnahmen, was veranschlagten 10,2 Millionen entspricht.

Mit 3,79 Millionen Euro sinkt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber den Vorjahren weiter ab. Hier zeigen sich die Auswirkungen der Pandemie ebenso wie beim Ansatz der Vergnügungssteuer, der von 4,43 Millionen Euro in 2019 -also vor Corona- nun auf einen Planansatz in Höhe von 1,5 Millionen Euro absinkt.

Folie 11 (Aufwendungen)

Die Aufwendungen werden mit insgesamt 152,7 Millionen Euro veranschlagt. Gegenüber dem Nachtragsplan 2021 bedeutet das eine Minderung in Höhe von 179.360 Euro. Drei Blöcke bilden die Hauptpositionen der Aufwendungen.

Den größten Block stellen dabei die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 51,2 Millionen Euro dar.

Darauf folgen die Aufwendungen der sozialen Sicherung mit 44,3 Millionen Euro, gefolgt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen laufenden Aufwand mit 29,7 Millionen Euro.

Folie 12 (Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung)

Wie bereits erwähnt, liegen die Aufwendungen der sozialen Sicherung an zweiter Stelle der Aufwendungen, mit insgesamt 44,3 Millionen Euro. Hierzu zählen unter anderem die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, die Kosten der Unterkunft und Heizung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In der Gesamtbetrachtung erwarten wir eine Steigerung bei den Aufwendungen

der sozialen Sicherung von 700.000 Euro gegenüber dem Nachtragsplan 2021.

In der Einzelbetrachtung fallen dabei auf den Sozialbereich 35,2 Millionen Euro und auf den Jugendbereich 9,1 Millionen. Unwägbarkeiten können hier noch in den nicht genau vorhersehbaren Fallzahlen oder bei der Kostenentwicklung -infolge der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes, also bei der Eingliederungshilfe - verborgen liegen.

Folie 13 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt Frankenthal stellen den größten Anteil bei den Aufwendungen dar. Der Anstieg der Aufwendungen setzt sich dabei stetig fort. Zusätzliche Personalbedarfe und Personalkostensteigerungen wirken sich hier spürbar mit einer Zunahme von knapp 4,28% gegenüber dem Nachtragsplan 2021 aus.

Folie 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Steigerung um 900.000 Euro, also um 3,13%, gegenüber dem Nachtragsplan 2021 veranschlagt.

Folie 15 (Zinsaufwand)

Den Zinsaufwand im Plan 2022 ist mit 3,1 Millionen Euro veranschlagt und kann somit um 600.000 Euro abgesenkt werden.

Auf dem Zeitstrahl bewegt sich der Zinsaufwand bei mittelfristiger Rückschau damit im Vergleich zu den Jahren vor 2014 auf stabil niedrigem Niveau.

Folie 16 (Verschuldung)

Betrachten wir die Verschuldung. Im Ranking der Pro-Kopf-Verschuldung der zwölf kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz hat sich Frankenthal zum Stichtag 31.12.2020 gegenüber 2019 um einen Platz verschlechtert. In Euro ausgedrückt stieg die Verschuldung von 4.992 Euro pro Einwohner auf 5.320 Euro pro Einwohner. Frankenthal liegt damit weiterhin im Mittelfeld, aber auch unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnittswert von 5.640 Euro pro Einwohner.

Folie 17 (Entwicklung der Verschuldung)

Die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung der Stadt können sie in der nun dargestellten zeitlichen Abfolge ansehen. Diese erhöht sich von 258,8 Millionen Euro im Nachtragsplan 2021 um rund 4,4 Millionen Euro auf 263,2 Millionen Euro im Plan 2022.

Erhalten bleiben uns dabei, wie eingangs geschildert, nach wie vor die mangelnde Finanzausstattung für die übertragenen Pflichtaufgaben und die Altschuldenthematik.

Folie 18 (Neuverschuldung)

Die Neuverschuldung im Plan 2022 ergibt sich aus einem Bedarf an Investitionskrediten in Höhe von 9,5 Millionen Euro. Abzüglich der Tilgung in Höhe von 4,47 Millionen Euro ergibt sich eine Nettoneuverschuldung investiv von 5,1 Millionen Euro.

Erfreulich die Entwicklung bei den Liquiditätssicherungskrediten. Hier ergeben die Planzahlen 2022 einen Tilgungsbetrag in Höhe über 680.000 Euro, so dass sich letztlich ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 4,4 Millionen Euro ergibt.

Folie 19 (Verpflichtungsermächtigungen)

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre summieren sich auf 8,13 Millionen Euro. Hierbei verfolgen wir weiterhin den deutlichen Abbau der Verpflichtungsermächtigungen.

Folie 20 (Investitionstätigkeit)

Meine Damen und Herren.

Die vorgesehene Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2022 ergibt im Saldo als zu finanzierender „Eigenanteil“ investiv einen Betrag von 9,17 Millionen Euro.

Folie 21 (Aufschlüsselung Investitionstätigkeit)

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Bereich der Bildung und Betreuung - also beim

Kita- und Schulbau. So wollen wir in den Bau- und die Erweiterung von Kitas 3,17 Millionen Euro und für Schulbaumaßnahmen weitere 3,6 Millionen investieren. Zusammengenommen stellen 6,77 Millionen Euro im Bereich Bildung und Betreuung rund 52% der geplanten Investitionstätigkeit dar.

Folie 22 (Finanzierung Investitionstätigkeit)

Die Finanzierung der vorgenannten Investitionstätigkeit werden wir wie folgt abbilden. Aus Zuweisungen, also Fördermitteln, Beiträgen und Verkaufserlösen erwarten wir insgesamt 3,657 Millionen Euro. Gemindert um die Auflage der ADD, wonach 100 % der Verkaufserlöse dem Ergebnishaushalt zuzuführen sind, ergibt sich somit ein Bedarf für Investitionskredite in Höhe von 9,568 Millionen Euro.

Folie 23 (Schluss, Konsolidierungskurs halten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Pandemie hat für die Stadt Frankenthal bis dato nicht die finanziellen Einbrüche gebracht, die wir zunächst befürchtet haben und die andernorts viel dramatischer eingetroffen sind.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf können wir den eingeschlagenen Konsolidierungskurs halten und fortsetzen. Alle Fachbereiche haben dazu ihren Beitrag geleistet.

Doch neben den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen müssen wir zunehmend mit Sorge die Personalsituation der Verwaltung

betrachten. Die Leistungsfähigkeit einer Verwaltung ist nicht nur abhängig von einem ausgeglichenen Haushalt, sondern auch von der verfügbaren und inzwischen knappen Ressource Personal. Der Fachkräftemangel ist längst nicht nur ein Thema der freien Wirtschaft!

Aus meiner Sicht wird sich diese Frage nicht allein aus eigener Kraft, gewissermaßen mit dem Blick durch das Brennglas, lösen lassen. Hier sind Lösungen auf nationaler, wenn nicht sogar auf europäischer Ebene gefordert.

Meine Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und Eigenbetriebe bedanken. Das zurückliegende Pandemiejahr hat viel Kraft gekostet. Ihr Einsatz zum Wohle unserer Stadt war außerordentlich. Dafür meinen herzlichen Dank!

Mein Dank gilt auch meinen beiden Kollegen im Stadtvorstand und Ihnen meine Damen und Herren im Stadtrat, in den Fachausschüssen und Ortsbeiräten für die gute Zusammenarbeit in einem schwierigen Jahr.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche ihnen allen in den bevorstehenden Wochen des langsam ausklingenden Jahres alles Gute!